



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
und bei weiteren
Bielefelder Geldinstituten
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20-307
(BLZ 250 100 30)

Stadt Bielefeld - -Psychiatriebeirat - • 33597 Bielefeld

**An den
Sozial- und
Gesundheitsausschuss
der Stadt Bielefeld
Frau Schrader**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
540

Bielefeld
12.06.2013

**Konzept des Psychiatriebeirates zur Weiterentwicklung der
Beratungsangebote für suchtkranke Menschen in Bielefeld
Tischvorlage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheits-
ausschusses am 18.06.2013**

Sehr geehrte Frau Schrader,

in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 12.03.2013 erhielt der Psychiatriebeirat den Auftrag, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote für suchtkranke Menschen in Bielefeld bis zur Sommerpause erarbeiten, das in die Beratungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einfließen soll. Dieses Konzept soll u. a. Aussagen zu folgenden Schwerpunkten treffen:

1. Übersicht über die Finanzierungsanteile nach den einzelnen Sozialleistungsbereichen
2. Möglichkeit der Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen, die sich schwerpunktmäßig um alkoholabhängige Menschen kümmern
3. Vorschlag zur Weiterentwicklung der kommunalen Finanzierung der Infrastruktur für suchtkranke Menschen in Bielefeld.

Hierzu hat ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des Psychiatriebeirates und der Leitungen der Suchtberatungsstellen in drei Sitzungen (22.04., 29.04. und 13.05.2013) die Ausgangslage, Probleme und Stärken im Arbeitsfeld analysiert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Anschließend wurden diese Ergebnisse und insbesondere die Eckpunkte für eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit den Geschäftsführungen der Suchtberatungsstellen und der Drogenberatung am 04.06.2013 erörtert.

Auf dieser Grundlage setzt der Psychiatriebeirat den o. g. Auftrag um und empfiehlt folgende Eckpunkte für ein Konzept zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote für suchtkranke Menschen in Bielefeld:

Zu 1. Übersicht über die Finanzierungsanteile nach den einzelnen Sozialleistungsbereichen

Auf der Grundlage der Übersichtstabelle vom 08.05.2012 „Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen in Bielefeld unter dem Blickwinkel von Prävalenz und Inanspruchnahme von Hilfeangeboten – Teil 1 Datenübersicht aus unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen“ werden im Folgenden die für Bielefeld eingeschätzten Daten der Finanzierungsanteile im Bereich SGB V und SGB XII ergänzt. Für den Bereich SGB VI (Entwöhnungsbehandlung) liegen leider keine aussagekräftigen Daten vor.

Sozialleistungsbereich	legal		illegal		Gesamt
	nominal	Anteil	nominal	Anteil	
SGB V Krankenhausfälle 2009 für Bielefeld (Krankenhausdiagnose-Statistik 2009 - LIGA NRW) Grobe Einschätzung der stationären Krankenhauskosten (2.945 Fälle x durchschnittl. Behandlungsdauer 7 Tage x Tagessatz zu 245 € = 5.050.657 €)	ca. 3,85 Mio. €	77 %	ca. 1,15 Mio. €	23 %	mindestens ca. 5 Mio. €
Behandlungsfälle Gilead IV in 2010 stationär und tagesklinisch	ca. 3,3 Mio. €	69 %	ca. 1,5 Mio. €	31 %	ca. 4,8 Mio. €
SGB XII Eingliederungshilfe 31.12.2010 a) EGH-Kosten – stationär (Einschätzung: durchschnittliche Fallkosten des LWL im Jahr 2010: 43.786 € x 135 = 5.911.110 €)	ca. 5 Mio. €	85 %	ca. 0,9 Mio. €	15 %	Gesamtkosten ca. 5,9 Mio. €
b) ambulant betreutes Wohnen EGH-Kosten – ambulant (Einschätzung: durchschnittliche Fallkosten des LWL im Jahr 2010: 9.783 € x 392 = 3.834.936 €)	ca. 2,9 Mio. €	77 %	ca. 0,9 Mio. €	23 %	Gesamtkosten ca. 3,8 Mio. €

Fachkräfte und finanzielle Förderung der Beratungsstellen für suchtkranke Menschen in Bielefeld zum Stand 31.12.2012 (nach Angabe der Träger)

Name der Beratungsstelle für Suchtkranke	Anzahl der Fachkräfte für die Beratung (in VK = Vollzeitstellen)	Kommunale Förderung für die Beratungsarbeit	Förderung im Rahmen der Fachpauschale des Landes
Ambulante Suchthilfe des Caritasverbandes Bielefeld e. V. (einschließlich Fachbereich Migration und Sucht);	2 VK Sucht, 0,5 VK Migration und Sucht	32.119 € 30.900 €	20.500 €
Hellwegzentrum für Beratung und Therapie (früher: Ev. Gemeindedienst) mit Fachstelle Glücksspielsucht;	2 VK Sucht, 2 VK Glücksspielsucht	32.069 € Sucht; 57.024 €+ 65.000 € (ab 2013)	20.500 € Sucht; 12.000€ Glücksspielsucht
Ambulante Suchtkrankenhilfe Bethel.regional der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel	1,25 VK	./.	20.500 €
Drogenberatung e. V. Bielefeld Beratungsstelle August-Schröder-Straße,	4,9 VK	318.681 €	20.500 €
Summe	12,65 VK	535.793 €	94.000 €

Zu 2. Möglichkeit der Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen, die sich schwerpunktmäßig um alkoholabhängige Menschen kümmern

Aus einhelliger Sicht der Träger würde eine strukturelle Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen zu keiner Optimierung führen.

In Übereinstimmung mit den beteiligten Trägern empfiehlt der Psychiatriebeirat eine verbindliche „Kooperationsvereinbarung Suchtberatung“ zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für abhängigkeitskranke Menschen in Bielefeld. Diese soll bis zum Frühjahr 2014 von den drei Suchtberatungsstellen und der Beratungsstelle für Drogenabhängige der Drogenberatung e. V. Bielefeld gemeinsam und Zielgruppen übergreifend erarbeitet werden. Hierzu wird die Drogenberatung e. V. im September zu einem Termin einladen.

Die Kooperationsvereinbarung soll insbesondere folgende Eckpunkte konkret ausgestalten:

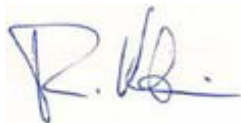
- Gemeinsame Verpflichtung, die Beratung von suchtkranken Menschen in Bielefeld für alle Zielgruppen (legale Suchtmittel, illegale Suchtmittel, nicht stoffgebundene Süchte einschließlich der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und einem Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten) im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sicherzustellen
- Gemeinsame Beurteilung der Bedarfslage in Bielefeld
- Optimierung der Zielgruppenerreichung
- Vereinbarung gemeinsamer Standards
- Verabredung gemeinsamer Fortbildungen
- Gemeinsame Vertretung in Gremien.

Zu 3. Vorschlag zur Weiterentwicklung der kommunalen Finanzierung der Infrastruktur für suchtkranke Menschen in Bielefeld

Die Finanzierung der jetzt tätigen Fachkräfte wird z. T. durch erhebliche Eigenmittel der Träger finanziert. Insbesondere im Bereich der Beratung alkoholabhängiger Menschen droht durch Wegbrechen von Eigenmitteln eine dramatische Zuspitzung der Versorgungsprobleme. Seit Bestehen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist die kommunale Finanzierung relativ konstant geblieben. Die Nachfrage nach Beratung ist aber deutlich gestiegen. Die Beratungszeit pro Klientin/Klient wurde reduziert, um der steigenden Nachfrage begegnen zu können. Bisherige Aufgaben von Suchtberatungsstellen wie Öffentlichkeitsarbeit und Angehörigenberatung wurden weitgehend eingeschränkt. Primärpräventive Angebote sind zz. nicht leistbar.

Die finanzielle und personelle Ausstattung der Dienste im Suchtberatungsbereich entspricht nicht der Nachfrage. Auch in Zukunft ist ein kommunales Engagement für die Aufrechterhaltung dieser Angebote unabdingbar. Eine aktive Wahrnehmung von Präventionsaufgaben durch die Beratungsstellen würde nur durch die Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel möglich. Es ist zu prüfen, in wie weit zur Bedarfsdeckung für bestimmte Zielgruppen (z. B. Leistungsempfänger/innen nach SGB II) zusätzliche Finanzierungsformen (Entgeltvereinbarung) vereinbart werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Klein
Vorsitzender des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld